



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	17.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Mitteilung zur Publikation "Konzeptbausteine: Impulse für neues Wohnen in der Innenstadt" in der Sitzung am 23.09.2010**  
**hier: Beantwortung von zusätzlichen Fragen**  
**Anfrage des RM Frau Lüttig in der Sitzung am 13.01.2011**

RM Frau Lüttig nimmt Bezug auf die Ausführungen zur One-Stop-Agency. Sie fragt, ob es nunmehr drei statt einer einzigen Anlaufstellen für Investoren geben solle, d.h. das Stadtplanungsamt, das Bauaufsichtsamt und das Amt für Wohnungswesen.

### Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung hat in der Sitzung am 13.01.2011 mitgeteilt, dass die Einrichtung einer One-Stop-Agency speziell für den öffentlich geförderten Wohnungsbau beim Amt für Wohnungswesen noch in der Prüfung ist. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Köln bereits heute ein breites Beratungsangebot für alle Investoren anbietet, vom Stadtplanungsamt über das Bauaufsichtsamt bis hin zum Amt für Wohnungswesen.

Somit gibt es zur Zeit drei statt einer einzigen Anlaufstelle für Investoren in der Verwaltung.

Der Wunsch nach einer One-Stop-Agency für den öffentlich geförderten Wohnungsbau wird immer wieder von Investoren an die Verwaltung herangetragen. Sie erhoffen sich eine Zusammenführung und damit auch Beschleunigung der Verfahrensabläufe innerhalb der Verwaltung. Von der Planung über die Grundstückssuche und den Grundstücksverkauf bis hin zum Förderantrag soll eine Stelle innerhalb der Verwaltung den Investor begleiten und beraten und damit Reibungsverluste verhindern.

Auch innerhalb der Verwaltung wäre eine solche Verwaltungseinheit sinnvoll um Verfahren zu koordinieren, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Verfahrensabläufe aufeinander abzustimmen.

Mit der Einrichtung einer solchen Verwaltungseinheit wäre das vom Rat Vorgegebene Ziel von jährlich 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen im Geschosswohnungsbau einfacher zu erreichen.

gez. Reker